

Aufsätze

Fortpflanzungsmedizin und Kindeswohl! Kindeswohl und Fortpflanzungsmedizin?



Andrea Büchler, Prof. Dr., Professorin an der Universität
Zürich



Sandro Clausen, lic. iur., Rechtsanwalt, wissenschaftlicher Assistent an der Universität
Zürich

Stichwörter: Fortpflanzungsmedizin, Kindeswohl, Recht auf Kenntnis der Abstammung, rechtliche Elternschaft, Fortpflanzungsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Eizellen- und Embryonenspende, Medizinethik.

Mots clefs :

Procréation médicalement assistée, bien de l'enfant, droit de connaître l'origine, qualité juridique de parents, liberté reproductive, interdiction de la discrimination, don d'ovules et d'embryons, éthique médicale.

I. Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Fortpflanzungsmedizin zahlreiche Verfahren zur Behandlung verschiedener Formen und Ursachen von Fruchtbarkeitsstörungen entwickelt. Seit dem 1. Januar 2001 sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der künstlichen Fortpflanzung im Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 18. Dezember 1998 (FMedG)¹ geregelt. Die Medienmitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 4. Dezember 2000² anlässlich des Inkrafttretens trug die Überschrift «Wohl des Kindes ist oberster Grundsatz der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

Login

Das Dokument "Fortpflanzungsmedizin und Kindeswohl! Kindeswohl und Fortpflanzungsmedizin?" wurde von Gast am 29.01.2020 auf der Website fampra.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2020

